

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



18./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 16.11.2016, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2
e, 14641 Wustermark OT Elstal

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in im Ortsteil Elstal I-021/2016
hier: Wahl für den Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 B-134/2016
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung
7. Städtebaulicher Entwurf für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf B-132/2016
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen mit Schuch-Pilzleuchten, 1. und 2. Bauabschnitt (Austausch der Schuch-Pilzleuchten gegen LED-Leuchten) B-117/2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) B-122/2016
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe der Bauleistung zur Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal und Herrichtung des Geräteraumes an der Turnhalle Elstal B-124/2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Aktueller Bearbeitungsstand Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark I-022/2016

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark